

4532/J XX.GP

der Abgeordneten Schmidt, Motter und PartnerInnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Kunst und Bau"

Seit einem Ministerratsbeschuß vom Dezember 1985 ist die künstlerische Ausstattung von staatlichen Bundeshochbauten bindend vorgesehen: 1 % des Nettohochbauaufwandes im Bundesbereich steht für "Kunst und Bau" zur Verfügung. Ein Fachbeirat entscheidet, ob ein begrenzter oder allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, ein/e bestimmte/r Künstler/in direkt beauftragt, der Vorschlag des/der planenden Architekt/in/en angenommen bzw. ob das Projekt an ein Landesgremium zur weiteren Bearbeitung delegiert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE

1.

Wieviele ordentliche Sitzungen des "Kunst und Bau" - Beirats fanden 1997 statt?

2.

Wie hoch war der Nettohochbauaufwand im Bundesbereich in den Jahren 1995, 1996, 1997?

3.

Welche konkreten "Kunst und Bau" - Projekte wurden in den Jahren 1995, 1996 und 1997 realisiert und wieviel Kosten verursachten die einzelnen Projekte?

4.

Ist es richtig, daß sich aufgrund der Abwicklung der Errichtung von Bundesbauten durch die 1993 gegründete Bundesimmobiliengesellschaft die Zahl der Projekte gegenüber den Jahren zuvor empfindlich reduziert hat?

5.

Wie hoch war der Nettohochbauaufwand des Bundes in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995? Wieviele Projekte wurden in den einzelnen Jahren jeweils realisiert und was kostete jedes einzelne Projekt?

6.

Ist es richtig, daß die Bundesimmobiliengesellschaft, bevor sie finanzielle Mittel für einen "Kunst und Bau" - Auftrag bereitstellt, die potentiellen Mieterinnen nach deren Einverständnis fragt? Und daß die BIG keine finanziellen Mittel für einen "Kunst und Bau" - Auftrag bereitstellt, wenn auch nur ein Teil der potentiellen MieterInnen mit der künstlerischen Ausgestaltung des in Bau befindenden Wohnobjekts nicht einverstanden ist?

7.

Was halten Sie von der Vorgangsweise, diese "Kunst und Bau" - Regelung, die aufgrund eines Ministerratsbeschuß aus dem Jahr 1985 in Kraft ist, gesetzlich festzuschreiben? Wenn ja: Welche ersten Schritte werden Sie setzen? Wenn nein: Warum halten diese Vorgangsweise für nicht zielführend?